

Impulsprogramm

Wasserstrategie des Kantons Wallis

Hintergrund

Am 4. Dezember 2013 verabschiedete der Walliser Staatsrat die kantonale Wasserstrategie und sah für deren Umsetzung im Kanton mehrere Stossrichtungen vor, darunter die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, interkommunale Zusammenschlüsse und die multifunktionale Nutzung der Ressource Wasser.

Die Arbeitsgruppe Wasserstrategie steuert die diesbezüglichen Massnahmen. Der kantonale Delegierte für Wasserfragen trat sein Amt im Jahr 2024 an.

Im Zuge der Umsetzung der Strategie haben die Gemeinden im Herbst 2024 ihren Wunsch nach kantonaler Unterstützung und einem Impulsprogramm zum Ausdruck gebracht. Ziel ist es, gemeindeübergreifende Ansätze und die Mehrfachnutzung von Wasser auf lokaler Ebene oder durch die Zusammenarbeit innerhalb der Wassereinzugsgebiete anzustossen oder zu fördern.

Im Rahmen des verfügbaren Budgets unterstützt das Programm 2025 die freiwillig teilnehmenden Gemeinden durch gezielte Impulse.

Ziele der Impulsprojekte

- Die Zusammenarbeit zwischen den Walliser Gemeinden im Bereich Wasser anregen
- Die Mehrfachnutzung der Wasserressourcen fördern und weiterentwickeln
- Die Wasserversorgung und -bewirtschaftung optimieren
- Unterstützung bei der Aufnahme oder Wiederaufnahme interkommunaler Zusammenarbeit leisten
- Best Practices zwischen den Walliser Gemeinden austauschen
- Die gemeinsame Nutzung und Weitergabe von Daten zwischen Kanton und Gemeinden vereinfachen

Teilnahmevoraussetzungen

- Sämtliche Gemeinden des Kantons Wallis können am Programm teilnehmen.
- An einem interkommunalen Projekt sind **mindestens zwei Gemeinden** beteiligt, **vorzugsweise drei oder mehr**.
- Es sollten **mindestens zwei wasserbezogene Themen** abgedeckt werden (z. B. Trinkwasser, Landwirtschaft, Energie, Biotop, Fauna, Tourismus, Industrie, Brandbekämpfung).
- Die **Wasserdaten müssen genutzt werden**.
- Die Projektziele müssen validiert und von den Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Gemeinden genehmigt werden.
- Für die Umsetzung des Projekts bis Jahresende sind eine Struktur für das Projektmanagement und ein klar definierter Prozess erforderlich.

Projekte werden nicht berücksichtigt, wenn sie:

- die Zielvorgaben und Grundvoraussetzungen nicht erfüllen;
- bereits finanziert sind und die Impulsunterstützung zur Rückzahlung bereits eingegangener Verpflichtungen verwendet würde;

- der Finanzierung von Infrastrukturen dienen;
- Forschungs- oder Studienprojekte betreffen, die das dem Thema theoretisch und allgemein oder ohne Einbindung der spezifischen Fachleute behandeln.

Impulsunterstützung

Für 2025 steht ein Gesamtbetrag von 100 000 Franken (einhunderttausend Franken) zur Verfügung. Bis zum 30. August 2025 wird dieses Budget regional wie folgt aufgeteilt:

Unterwallis (36 % der Bevölkerung):	36 000 Franken
Mittelwallis (40 %):	40 000 Franken
<u>Oberwallis</u> (24 %):	<u>24 000 Franken</u>
Total:	100 000 Franken

Ab dem 1. September 2025 entfällt die regionale Bindung der Mittel. Die verbleibenden Beträge werden in der Reihenfolge des Projekteingangs vergeben.

Teilnahme- und Auswahlkriterien

Interkommunale Zusammenarbeit	Am Projekt müssen mindestens zwei Gemeinden beteiligt sein. Vorrang erhalten Vorhaben, an denen drei oder mehr Gemeinden mitwirken.
Mehrfachnutzung von Wasser	Das Projekt muss mindestens zwei verschiedene Nutzungsarten von Wasser abdecken.
Ziele	Die Impulsförderung soll es Gemeinden ermöglichen, erste Schritte zur Erhöhung der Resilienz ihrer Wassernetze sowie zur Anpassung der Wasserversorgung oder -bewirtschaftung einzuleiten. Beispiele: Vorentwurf eines regionalen Gewässerrichtplans, Analyse des Wasserverbrauchs, Anstoss einer Zusammenarbeit usw. Reicht die Impulsunterstützung nicht zur Deckung sämtlicher Kosten aus, sind die verbleibenden Ausgaben von den Gemeinden zu tragen.
Impulsunterstützung	<u>Die im Rahmen des Impulsprogramms gewährte Unterstützung deckt folgende Kosten ab:</u> – Beauftragung von Fachpersonen zur Erleichterung lokaler Reflexionsprozesse – Beteiligung an praktischen Arbeiten zur Bewertung des Potenzials interkommunaler Zusammenschlüsse und der Mehrfachnutzung von Wasser – Anstoss zu Überlegungen zur Erarbeitung eines Gewässerrichtplans auf lokaler und auf Einzugsgebietsebene und zur Nutzung von Daten

	– Organisation und Kosten von Treffen zwischen den Gemeinden und den Verantwortlichen für die Wasserbewirtschaftung <u>Nicht abgedeckt werden folgende Kosten:</u> – Kosten für Leitungsinstallationen, Materialkosten, vor dem Impulsprogramm angefallene Ausgaben, Gehälter oder Arbeitsstunden der Gemeindemitarbeitenden oder der Verantwortlichen für die Wasserbewirtschaftung – Der Gesamtbetrag der Impulsunterstützung kann nicht einer einzigen Einheit gewährt werden. – Die Auswahl der Fachpersonen wird von den Gemeinden und dem Delegierten für Wasserfragen genehmigt. Finanzielle Verpflichtungen dürfen erst nach der Zustimmung des Delegierten eingegangen werden. – Die Rechnungen werden etappenweise entsprechend dem Projektfortschritt im Verlauf des Jahres 2025 bezahlt.
Methodik Kommunikation und Beteiligung	Die im Rahmen eines Projekts angewandten Methoden können anderen Gemeinden als Beispiel zur Verfügung gestellt werden (z. B. Erläuterungen zu den Zielen und Massnahmen zur Zielerreichung). Personendaten oder vertrauliche Informationen werden nicht weitergegeben.
Genehmigung durch das Gemeindepräsidium	Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten müssen das Projekt durch die Unterzeichnung des Formulars genehmigen.

Zeitplan und Projektauswahl

Das Impulsprojekt ist im Jahr 2025 umzusetzen. Sofern die Projekte die Voraussetzungen und Zielvorgaben erfüllen, werden sie in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Impulsförderung muss vor dem 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Unterstützt werden Arbeiten, die bis zu diesem Datum tatsächlich begonnen und ausgeführt wurden.

Verfahren

Anträge sind mit dem Formular unten an Laurent.Horvath@admin.vs.ch zu richten.

Die Teilnehmenden am Impulsprogramm werden auf der Wasserplattform des Kantons aufgeführt: <https://www.vs.ch/de/web/strategie-eau/>

Abschlussbericht

Für Projekte, die im Rahmen dieses Projektaufrufs unterstützt werden, ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Staat Wallis nach Projektende oder spätestens am 31. Dezember 2025 vorzulegen ist.

Kontakt

Delegierter für Wasserfragen: Laurent HORVATH

Mob 079 687 7167 Laurent.Horvath@admin.vs.ch